

Stiftung Kiesenmatte, Alterszentrum
Chisenmattweg 14, 3510 Konolfingen
Tel 031 790 60 60, Fax 031 790 60 62
info@kiesenmatte.ch, www.kiesenmatte.ch



Information Alterssiedlung 2019

Die sinnvolle Alternative

Wohnen in der Alterssiedlung

Kurzportrait

Das Alterszentrum der Stiftung Kiesenmatte in Konolfingen bietet 103 älteren Menschen im Pflegeheim und in der Alterssiedlung ein Zuhause.

Die Alterssiedlung mit ihren altersgerechten Wohnungen darf sich sehen lassen. In den zwei Häusern stehen 17 1 ½ und 17 2 ½ - Zimmerwohnungen zur Verfügung. Die Lage ist zentral im Dorf und trotzdem in ruhiger, ländlicher Umgebung. Die Infrastruktur der Anlage ist auf das altersgerechte Wohnen und Begehen ausgerichtet.

Die Siedlung wurde anfangs der 80er Jahre gebaut und 1986 von der Gemeinde Konolfingen übernommen. Mit der Gründung der Stiftung Kiesenmatte per 1.1.1999 übergab die Gemeinde Konolfingen die Alterssiedlung der Stiftung Kiesenmatte. Diese ist heute für die Bewirtschaftung und Verwaltung verantwortlich. Die Stiftung besteht aus den Stiftergemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen.

Im Modell „Alterssiedlung Konolfingen“ sind die Bewohnerinnen und Bewohner eigenverantwortlich und wohnen selbstständig in ihren Wohnungen. Sie geniessen Sicherheit und Hilfe wo nötig und ziehen Vorteile aus der Nähe des Pflegeheims und der Spitexdienste. Ein breites Dienstleistungsangebot steht ihnen zur Verfügung.

Der Preis setzt sich zusammen aus Mietzins, Nebenkosten, Pensions- und Dienstleistungspreis.

Anmeldung

Interessierte Personen melden sich mit dem Anmeldeformular an und geben den gewünschten Eintrittstermin bekannt.

Wir unterscheiden bei der Anmeldung zwischen einer vorsorglichen und einer dringlichen Anmeldung.

- **Vorsorgliche/dringliche Anmeldung**

Eine vorsorgliche Anmeldung kommt auf die Anmeldequeue. Wenn sich der/die InteressentIn später konkreter mit einem Eintritt befasst, gelangt er/sie an die Heimleitung und lässt sich auf die dringliche Warteliste setzen.

- **Vermietungskriterien**

Der Rang für den Eintritt erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldedatums. EinwohnerInnen der Trägergemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen haben Vorrang.

Die 2 ½ Zimmerwohnungen werden an Ehepaare oder Zweipersonen „Hausgemeinschaft“ vermietet.

Fragen und Wohnungsbesichtigung

Die Leitung Hotellerie ist gerne bereit, Ihnen das Wohnen in der Alterssiedlung näher zu erklären und bei einem Rundgang Wohnkomfort und Infrastruktur zu zeigen sowie auf Fragen persönlich zu antworten. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

InteressentInnen wenden sich bitte an:

Stiftung Kiesenmatte
Alterszentrum
Chisenmattweg 14
3510 Konolfingen

Telefon: 031 790 60 60
E-Mail: hotl@kiesenmatte.ch

- Heimleitung
- Leitung Hotellerie
- Administration

selbständig – unterstützt - beraten

Das sind die drei Eckpfeiler des Modells „Alterssiedlung Kiesenmatte“, welches die Wohnbedürfnisse der älteren Menschen berücksichtigt.

Selbstständigkeit

Sie sind eigenverantwortliche/r Mieter/in, leben und haushalten selbstständig. Ihre Privatsphäre ist jederzeit gewahrt. Eigeninitiative ist ein wichtiger Baustein einer positiven Lebensgestaltung.

Eigene Wohnung

Sie mieten eine helle, heimelige und geräumige Wohnung mit einer praktischen Einteilung.

Sicherheit

Wir bieten Ihnen eine gewisse Sicherheit im gewohnten Umfeld. Sie werden durch Fachpersonal betreut und beraten. Pflege-Notruf, Brandschutz und altersgerechte Einrichtungen sind weitere Vorkehrungen zu Ihrem Schutz und zu Ihrer Sicherheit.

Solidarität

Einsamkeit muss nicht sein; Sie können Kontakte knüpfen und pflegen. Die MitbewohnerInnen sind wichtige Bezugspersonen. Man unterstützt und motiviert sich gegenseitig.

Dienstleistungsangebot

Ein breites Dienstleistungsangebot bietet Ihnen Entlastung, Abwechslung und fördert Ihr persönliches Wohlbefinden. Das Angebot besteht aus:

- Beanspruchung von personeller Betreuung bei vorübergehender Pflegebedürftigkeit oder ambulanter Behandlung
- Unterstützung bei Wohnungsreinigung
- Ausgewogenes, altersgerechtes Mittagessen
- Veranstaltungen und Anlässe im und ausserhalb des Alterszentrum
- Benutzen von Gemeinschaftsräumen

Spitex

Benötigen Sie wiederkehrende Hilfeleistungen (Baden, Beine einbinden, Medikamente richten, usw.) übernehmen die Spitex-Dienste diese Aufgaben.

Leitbild

Menschenbild/Wertehaltung

Unsere Zusammenarbeit ist von Wertschätzung, Respekt und Toleranz geprägt.

Bewohner und Kunden

Die Bewohner und Kunden stehen im Mittelpunkt. Wir achten und respektieren ihre Persönlichkeit. Den Bewohnern ermöglichen wir ein würdevolles und möglichst selbstbestimmtes Leben. Wir vermitteln Sicherheit und Geborgenheit.

Führung

Wir führen verantwortungsvoll und zielorientiert. Wir kommunizieren klar, direkt und rechtzeitig. Die Zusammenarbeit ist geprägt von Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiger Wertschätzung.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden kennen ihre Aufgaben. Sie handeln eigenverantwortlich und ihren Kompetenzen entsprechend. Sie arbeiten ziel-, ergebnis- und kundenorientiert. Wir unterstützen sie mit zeitgemässen Arbeitsbedingungen und einer gezielten Förderung.

Infrastruktur

Wir bieten unseren Bewohnern, Kunden und den Mitarbeitenden eine zeitgemässe Infrastruktur und aktuelle technische Hilfsmittel.

Wirtschaftlichkeit

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden sorgfältig, umweltbewusst und im Interesse des Betriebes eingesetzt.

Qualität

Wir überprüfen und verbessern kontinuierlich unsere Dienstleistungen und Prozesse.

Öffentlichkeit

Wir sehen uns als offene Institution und fördern Kontakte mit der Bevölkerung.

Hausordnung der Alterssiedlung

1. Zweck

Die Hausordnung ist Teil des Miet- und Pensionsvertrages, mit dem Ziel, allen Mieterinnen und Mietern ein angenehmes Zusammenleben zu bieten.

2. Abwesenheiten

Abwesenheiten bei einzelnen Mahlzeiten sind rechtzeitig den Servicemitarbeitenden mitzuteilen. Ist eine Mieterin mehr als einen Tag abwesend, ist dies - vor Abreise - der Leiterin Hotellerie oder dem Sekretariat zu melden. Zugleich ist die Zutrittsberechtigung für die Wohnungsreinigung usw. zu regeln.

Eine Mahlzeitenrückerstattung, deren Höhe die Vermieterin festlegt, wird ab dem ersten Tag gewährt und max. für 21 Abwesenheitstage pro Kalenderjahr entrichtet. Die Vergütung erfolgt über die monatliche Telefonrechnung.

Falls eine Mieterin unangemeldet dem Mittagessen fernbleibt, wird ein Mitglied der Leitung oder des Servicepersonals in der entsprechenden Wohnung nachsehen.

3. Schliessung der Haus- und Wohnungstüren

Aus Sicherheitsgründen, sind alle Eingänge -zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr- durch die ein- und ausgehenden Mieterinnen und Mieter abzuschliessen.

4. Ruhe

Mieterinnen sollen sich jederzeit ungehindert ausruhen können. Aus diesem Grund wird gebeten, Radio- und Fernsehapparate auf Zimmerlautstärke einzustellen, oder Kopfhörer zu benutzen.

Reinigungs- und Wascharbeiten sind zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr zu unterlassen.

5. Kehricht und Sauberkeit

Der Kehricht sowie die nicht kompostierbaren Abfälle sind in gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken zugebunden in den bereitgestellten Containern zu deponieren. Nicht offizielle Kehrichtsäcke müssen mit einer entsprechenden Vignette versehen sein. Der kompostierbare Kehricht wird im Spezialcontainer für Kompost deponiert. Zeitungen und Zeitschriften sind gebündelt, an den dafür vorgesehenen Orten, zu lagern. Die Grundgebühr der Gemeinde Konolfingen wird von der Vermieterin bezahlt.

Grössere Verunreinigungen in den öffentlichen Räumlichkeiten, verursacht durch die Mieterinnen, sind unverzüglich zu beheben oder dem Hausdienst zu melden.

6. Telefon, Radio, Fernsehen

In allen Wohnungen befinden sich Anschlüsse für Telefon-, Radio- und Kabelfernsehen. Der Telefonanschluss sowie ein altersgerechter Apparat werden von der Vermieterin gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt. Beachten Sie bitte das Merkblatt.

Die Anschlussgebühr der Kabelfernsehanbieterin bezahlt die Vermieterin. Die Kosten für Radio- und Fernsehempfang gehen zu Lasten der Mieterin.

7. Balkone

Die Mieterin hat darauf zu achten, dass die darunter gelegenen Balkone und Sonnenstoren nicht verunreinigt werden.

Sonnenstoren bitte nur in trockenem Zustand aufrollen. Die Storen dürfen bei Wind und Regen nicht heruntergelassen werden.

Die Bepflanzung der Blumentröge ist Sache der Mieterin.

8. Waschküche und Wäschebesorgung

Die Besorgung der Wäsche ist grundsätzlich Sache der Mieterin. Dafür stehen im Untergeschoss vollautomatische Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Wir bitten die Mieterin, sich an die Waschordnung zu halten und die Waschküche sowie die Geräte in sauberem Zustand zu hinterlassen. Das Abtauschen von Terminen untereinander ist selbstverständlich gestattet. Bei Unklarheiten helfen die Mitarbeiterinnen der Kiesenmatte gerne weiter.

9. Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum (*Untergeschoss Haus A*), steht der Mieterin als Aufenthaltsraum oder für Feiern zur Verfügung. Die Reservation erfolgt durch das Sekretariat.

10. Brandschutz

Die Häuser sind mit einer automatischen Feuermeldeanlage ausgerüstet. Auf jeder Etage befindet sich ein Feuerlöscher. Im Untergeschoss sind mehrere angebracht. Die Brandschutztüre im Untergeschoss Block A und B schliessen sich automatisch bei einem Brandalarm. Diese Türen können jederzeit von Hand geöffnet werden. Im Ernstfall sind alle Fenster und Türen beim Verlassen der Wohnung zu schliessen, und die Anweisungen der MitarbeiterInnen und Einsatzkräfte zu befolgen.

11. Gesundheit und Selbständigkeit

Beim Auftreten von Altersgebrechen, Beschwerden oder chronischen Krankheiten, welche das selbständige Führen des Haushaltes beeinträchtigen oder verunmöglichen, ist die Mieterin ersucht, ambulante Hilfe anzufordern. Das Personal des Alterszentrums ist nicht/nur in beschränktem Masse für regelmässige Hilfeleistungen einsetzbar.

Ist das Bedürfnis für kontinuierliche Betreuung oder Pflege gegeben, ohne dass diese ambulant gewährleistet werden kann, behält sich die Heimleitung des Alterszentrums vor, eine Verlegung in eine geeignete Institution (wie z.B. Altersheim, Pflegeheim, geriatrische oder psychiatrische Abteilung) zu veranlassen. Dieser Vorbehalt gilt auch für den Fall, dass seitens der Mieterschaft die vertraglichen Abmachungen nicht mehr eingehalten werden können.

12. Anrede

Wir verwenden in dieser Hausordnung nur die weibliche Form, gleichermassen gemeint sind aber immer die Mieterinnen und Mieter.

13. Schlussbestimmungen

Der Stiftungsrat behält sich das Recht vor, jederzeit diese Hausordnung abzuändern oder zu ergänzen.

STIFTUNG KIESENMATTE
ALTERSZENTRUM
Heimleitung

Januar 2019

Offener Mittagstisch

Grundgedanken zum offenen Mittagstisch

- Es ist eine Tatsache, dass sich allein stehende Menschen oft nur noch einseitig ernähren.
- Die Vereinsamung vieler betagter Menschen entspricht leider unserem Zeitgeist.
- Wir begegnen diesen Umständen, indem wir unseren Mittagstisch öffnen.

Beim gemeinsamen Essen entstehen Kontakte zu unseren Bewohnerinnen und Bewohnern, zum Personal und zu den übrigen Gästen.

Für wen ist der Mittagstisch gedacht?

Für pensionierte Personen aus der näheren Umgebung, die täglich oder auch zwischendurch eine frisch zubereitete Mahlzeit wünschen. Wir verstehen uns nicht als ein Restaurant, sondern als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten.

Was beinhaltet das Menü?

Unsere Küche ist bekannt für ausgewogene und sorgfältig zubereitete Mahlzeiten. Wir können auf Wunsch Diäten und Schonkost anbieten.

Das Mittagessen umfasst in der Regel:

- Reichhaltiges Salatbuffet
- Tagessuppe
- Hauptgang
- Dessert oder Fruchtkorb

Was kostet ein Menü?

Montag – Samstag	CHF 17.00
Sonntag / Feiertage	CHF 25.00

Wann essen wir?

Jeweils um 11.30 Uhr in der Cafeteria

Auskunft und Anmeldung

Wir geben Ihnen gerne die nötige Auskunft.

Die Anmeldung sollte bis am Vorabend erfolgen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter **031 790 60 60** und heissen Sie

HERZLICH WILLKOMMEN



PREISE 2019

Schlussreinigung bei der Wohnungsabgabe		CHF	400.00	1 ½ -Zi-
Wohnung		CHF	500.00	2 ½ -Zi-
Wohnung				
- Leistungen	- Hotellerie / Hauswirtschaft	CHF	54.00	pro Stunde
	- Technischer Dienst (Reparaturen von persönlichem Eigentum, Bilder aufhängen, Glühbirne auswechseln usw.)	CHF	54.00	pro Stunde
	- Grundpflege (Spitextarif)	CHF	54.60	pro Stunde
	- Behandlungspflege (Spitextarif)	CHF	65.40	pro Stunde
Telefonanschluss inkl. Miete eines Apparates		CHF	25.00	pro Monat
WLAN / Internet		CHF	30.00	pro Monat
Parkplatz in der Einstellhalle für Velo/Elektromobil		CHF	7.00	pro Monat
Reduktion bei Abwesenheiten Mittagessen		CHF	9.00	pro
Mittagessen (Gutschrift ab 1. Tag, max. 21x pro Kalenderjahr / Abmeldung bis 08.00 Uhr)				

Verpflegung

Bewohner/innen	Morgenessen	CHF	5.00
	Nachtessen	CHF	7.00
Besucher/innen	Mittagessen		
	- Montag – Samstag	CHF	17.00
	- Sonn- und Feiertage	CHF	25.00
	- Geburtstage	CHF	25.00
	- Kinder bis und mit 9 Jahre	CHF	10.00
Getränke	Kaffee und Tee	CHF	3.50
	Mineralwasser nature	1.5 l	CHF 5.00
	Süssgetränke, Most süss/sauer	1 / 1.5 l	CHF 5.00
	Fruchtsäfte	2 dl	CHF 2.50
	Weiss- oder Rotwein	2 dl	CHF 4.00
	Weiss- oder Rotwein	5 dl	CHF 10.00
	Rotwein Rosière, Syrah	7.5 dl	CHF 12.00
	Hauswein rot	7.5 dl	CHF 25.00

Wichtig: Wenn Sie **mehrere** Gäste haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig, (ein paar Tage zum Voraus) damit wir dies organisieren können.

Anmeldung (spätestens)	Morgenessen	bis 18.00 Uhr am Vortag
	Mittagessen	bis 08.00 Uhr
	Abendessen	bis 12.00 Uhr

Miet- und Pensionspreise 2019 in der Alterssiedlung

Mietzinse	Keine Erhöhung
Nebenkosten	Keine Erhöhung
Dienstleistungen	Keine Erhöhung

Der Preis für die 2. Person in der Wohnung beträgt **CHF 755.00** für Pension und Dienstleistungen pro Monat.

Dieser Betrag ist auch Berechnungsgrundlage bei längeren Abwesenheiten (ab 10 Tage) (Spital, Kur, Züglete oder Wohnungsaufgabe.)

Er wird von den Dienstleistungen abgezogen.

Bei Abwesenheiten (Ausflüge, Besuche usw.) erhalten Sie eine Gutschrift von CHF 9.00 pro Mahlzeit. Die Gutschrift wird ab dem 1. Tag gewährt und maximal für 21 Tage Pro Kalenderjahr gutgeschrieben.

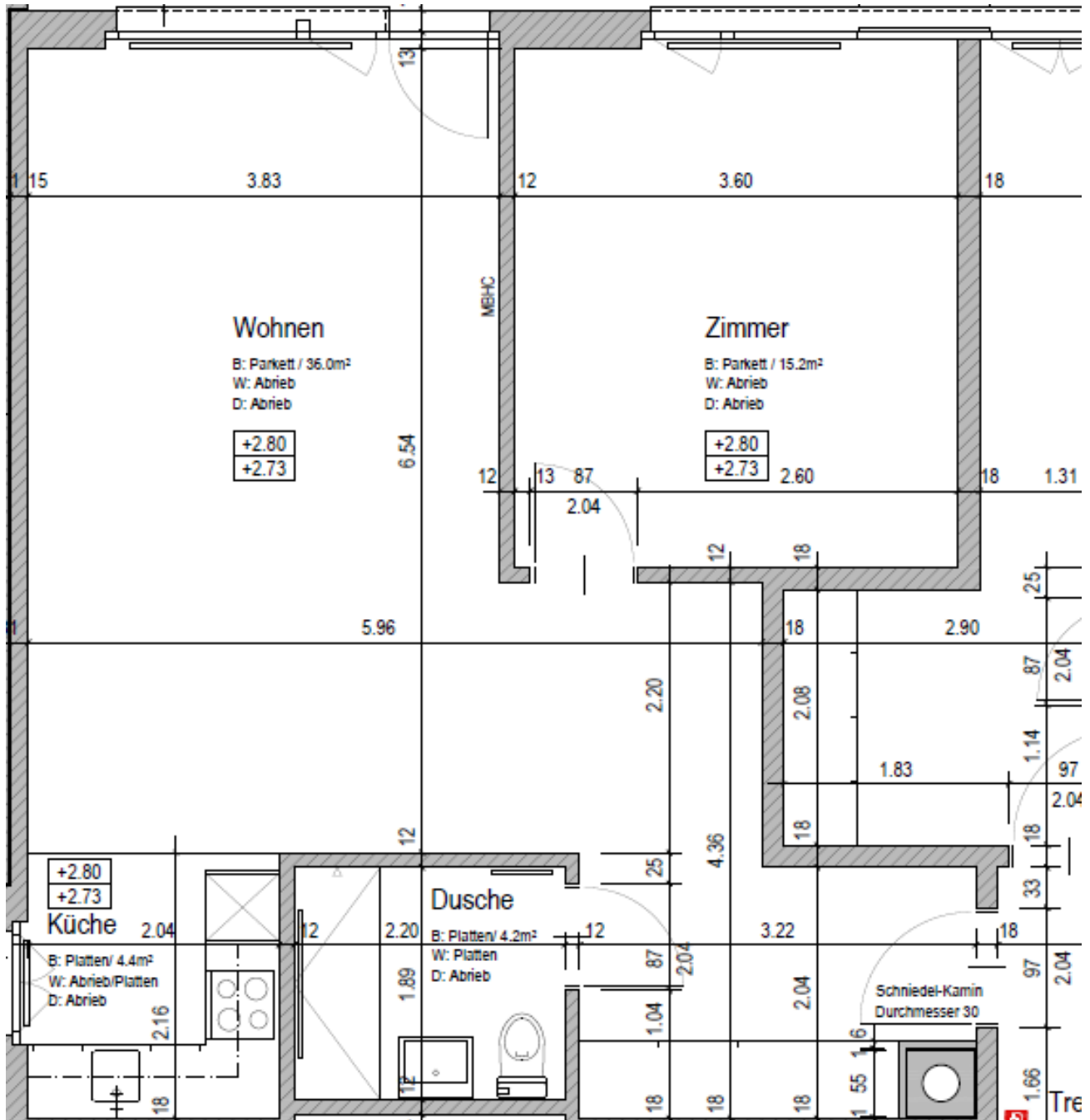
1 ½ Zimmer-Wohnung

Miete	CHF	845 00 bis CHF	1'055.00
Nebenkosten	CHF	155.00	
Pension und Dienstleistungen	CHF	1'213.00	

2 ½ Zimmer-Wohnung

Miete	CHF	1'125.00 bis CHF	1'235.00
Nebenkosten	CHF	200.00	
Pension und Dienstleistungen	CHF	1'275.00	
2. Person Pension und Dienstleistungen	CHF	755.00	

Beispiel Grundriss 2 ½-Zimmerwohnung



Beispiel Grundriss 1 ½-Zimmerwohnung

